

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 16.1.2017 von 18.30 bis 20.08 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte
Markgraf, Olaf
Bergemann, Lars
Bulut, Ali
Janeck, Bernhard
Kieser, Anke
Klein, Karin
Knuth, Hans-Jörg
Koplin, Arne
Lada, Toralf
Neubauer, Heiko
Neumann, Frieder
Pens, Ralf
Plückhahn, Reinhardt
Powils, Heinz
Schneider, Jan
Staufenbiel, Daniel
von Arnim, Gisela
Zorr, Siegfried

bis 20.00 Uhr (TOP 29)

Verwaltung

Weigler, Stefan
Kretschmer, Gisela
Schönwandt, Jürgen
Rothbart, Gabriele
Jaddatz, Katrin
Meng, Kerstin

bis 19.35 Uhr (TOP 22)

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Heß, Harald	<i>entschuldigt</i>
Dämering, Peter	<i>entschuldigt</i>
Eigbrecht, Christoph	<i>entschuldigt</i>
Fischer, Ralf	<i>entschuldigt</i>
Hämmerling, Gerhard	<i>entschuldigt</i>
Kowolik, Bernard	<i>entschuldigt</i>

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.12.2016 gefassten Beschlüsse
6. Erlass einer Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Wolgast (Beurteilungsrichtlinie)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-135
7. Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2017
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-138
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Städtebauliches Sondervermögen "Historische Altstadt"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-140
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Städtebauliches Sondervermögen "Wolgast Nord"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-141
10. 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2017
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-142
11. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2015 und Wirtschaftspläne 2017 als Anlage zum Haushalt 2017 der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-143
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-067
13. Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den Teilbereich südlich des Seitenweges im OT Pritzier
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-131
14. Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zu den Entwürfen der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Hohendorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-145
15. Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Hohendorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-146
16. Aufstellung des BP 2 Solarpark Lentschow" und 2. Änderung des FNP der Gemeinde Murchin
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-133
17. Einvernehmen der Gemeinde zu verschiedenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück Netzebänder Straße 1
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-136
18. Stellungnahme der Stadt Wolgast zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühhmannsdorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-137
19. Stellungnahme der Stadt Wolgast zur Aufstellung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Gemeinde Lühhmannsdorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-139
20. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
21. Mitteilungen des Bürgermeisters
22. Anfragen der Stadtvertreter
23. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet um 18.32 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt alle Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, einen Einwohner und den Vertreter der Presse.

–

zu TOP 2 **Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Anfragen gestellt.

–

zu TOP 3 **Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 19 anwesenden Stadtvertretern fest. Die Stadtvertreter Dämring, Eigbrecht, Fischer, Hämmerling, Heß und Kowolik fehlen entschuldigt.

–

zu TOP 4 **Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Stadtvertretervorsteherin Grugel macht auf eine Änderung aufmerksam. Im TOP 5 wäre die Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 21.12.2016 gefassten Beschlüsse vorzunehmen. In dieser Sitzung wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

Die Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 14.12.2016 erfolgte bereits in der Stadtvertretersitzung am 21.12.2016.

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht vorgebracht.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

–

zu TOP 5 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.12.2016 gefassten Beschlüsse**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

–

zu TOP 6 **Erlass einer Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Wolgast (Beurteilungsrichtlinie)** **Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-135**

Der Bürgermeister wünscht allen Anwesenden, die nicht auf dem Neujahrsempfang waren, noch ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-002

Die Stadtvertretung erlässt die Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten im Dienst der Stadt Wolgast in der anliegenden Fassung.

beschlossen – Ja 19

**zu TOP 7 Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2017
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-138**

Stadtvertretervorsteherin Grugel führt in den Sachverhalt ein. Sie erinnert an die umfangreiche Darstellung und Diskussion des Haushaltes in der Haushaltsberatung am 24.11.2016. Seitens der Fraktionen sind danach bis zum gesetzten Termin keine Änderungen eingegangen.

Der Bürgermeister weist auf eine Änderung des § 6 – Stellen gemäß Stellenplan – gegenüber der Vorlage hin, die den Ausschüssen zur Beratung vorgelegen hat. Nunmehr sind 2 Vollzeitäquivalente mehr aufgenommen worden, so dass sich die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 109,45 VZÄ erhöht. Im Hauptausschuss wurde dieser Sachverhalt ausführlich dargelegt. Der Bürgermeister informiert, dass das Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Finanzdienst des Fachbereiches I nunmehr seit Montag, dem 09.01.2017 in schriftlicher Form vorliegt. Es gibt eine ganze Reihe von Handlungsfeldern und einen temporären Stellenmehrbedarf für die Jahre 2016 bis 2019. Die Erörterung des Organisationsberichtes am Montag innerhalb der Verwaltungsführung ergab, dass die zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnisse von zwei Mitarbeitern wegen Elternzeit zweier Mitarbeiterinnen bis zum 31.12.2018 verlängert werden sollen. Der Stellenmehrbedarf gegenüber dem eingereichten Stellenplan soll gewährleistet, dass der von der Fachdienstleiterin aufgestellte Zeitplan für die rückständigen Abschlüsse und Bilanzen eingehalten werden kann. Daneben sind weitere Aufgaben bis 2019 durch den Finanzdienst sicherzustellen, z. B. Abschlüsse der Sondervermögen, Planung der Sondervermögen, Gesamtabchlüsse, Berichtswesen usw. Eine Rücksprache mit Frau Freyer vom KAV hat ergeben, dass eine erneute befristete Verlängerung nur möglich ist, wenn diese im Stellenplan dargestellt wird. Zusätzliche Finanzmittel für die weitere Beschäftigung der zeitlich befristeten Mitarbeiter sind nicht erforderlich.

Der Hauptausschuss hat die Änderung empfohlen.

Der Bericht zur Organisationsuntersuchung wird in Session unter der Stadtvertreterversammlung zur Einsicht eingestellt.

Weiterhin ist ein neuer § 8 hinzugekommen. Dieser beinhaltet die Regelungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsresten in das nächste Haushaltsjahr. Eine derartige Regelung ist erstmalig in die doppelte Haushaltssatzung aufgenommen worden und ist ebenfalls gegenüber den Ausschussberatungen neu. Die noch folgenden Paragraphen wurden entsprechend angepasst.

Anschließend macht der Bürgermeister einige Ausführungen zum Haushaltsplan selbst, zählt einige Maßnahmen auf (wie z. B. Sanierung Straßen, Wege und Plätze, Neubau Kita, Tierpark, Sportforum, Turnhalle und Schlossinsel). Er informiert, dass das Jahr 2016 mit einem deutlich besseren kassenmäßigen Bestand abgeschlossen wurde, als angenommen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Jahresabschlüsse ab 2013 noch fehlen. Es ist beabsichtigt, den Jahresabschluss 2013 in der nächsten Stadtvertreterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ohne Diskussion wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Stadt Wolgast vom 16.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.719.190 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.231.660 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-3.512.470 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-3.512.470 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	393.620 €

das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-3.118.850 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	19.475.820 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	21.538.970 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.063.150 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.434.290 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.157.770 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.276.520 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.599.360 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.812.730 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-213.370 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 11.957.050 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.857.410 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	298 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 109,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend

§ 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sowie Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
2. Für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gilt entsprechend § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 10 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	72.829.566,11 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	71.471.998,93 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	70.810.324,27 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Stadt Wolgast, den

Herr Weigler
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 19

**zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Städtebauliches Sondervermögen
"Historische Altstadt"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-140**

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt eine kurze Einführung. Bürgermeister Weigler erläutert den Sachverhalt und zählt einige Maßnahmen auf, wie z. B. Beendigung der Maßnahmen Straße Am Lustwall, Fähr- und Schifferstraße, Ausbau Straße Am Speicher, Planung Ausbau Straße Am Fischmarkt (5. BA), Öffentlichkeitsarbeit (Bildband anl. 25 Jahre Stadtsanierung), Vergütung Sanierungsträger.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-004

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“
der Stadt Wolgast**

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 16.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.222.700 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.222.700 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.463.800 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.390.800 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	73.000 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.358.270 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.395.300 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.030 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.786.100 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.822.070 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 35.970 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 146.380 €

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug *(unbekannt)*.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt *(unbekannt)*

und zum 31.12. des Haushaltsjahres *(unbekannt)*

§ 6 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Innerhalb des Haushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Stadt Wolgast, den

Stefan Weigler
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 19

zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Städtebauliches Sondervermögen "Wolgast Nord"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-141

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert kurz den Sachverhalt.
 Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-005

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Nord“
 der Stadt Wolgast
 für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 16.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

d)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	85.000 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	85.000 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
e)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
f)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	85.000 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	37.200 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	47.800 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.200 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	85.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 47.800 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 8.500 €

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres
0 €

§ 6 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Innerhalb des Haushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Stadt Wolgast, den

Stefan Weigler
(Bürgermeister)

Siegel

beschlossen – Ja 19

zu TOP 10 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2017
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-142

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert ausführlich den Sachverhalt. Insbesondere zählt sie einige Maßnahmen auf und verweist auf die Wichtigkeit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Alle in 2015 beschlossenen Maßnahmen sind enthalten und mit Bearbeitungsstand dargestellt. Die Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre wurden geprüft. Für dieses Jahr wurden keine neuen Maßnahmen aufgenommen. Es ist lediglich die Aufschiebung der Reduzierung des Zuschusses an den Verein Tierpark Tannenkamp Wolgast e.V. aufgenommen worden, so dass die vorgesehene Reduzierung erst ab 2018 eintritt. Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die Notwendigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes als Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Stadtvertretervorsteherin Grugel spricht der Verwaltung, vom Bürgermeister über die Fachdienste und hier insbesondere der Kämmerei – Frau Jaddatz und Mitarbeiter/innen – einen großen Dank für das frühzeitige Vorlegen des Haushaltsplanes aus. Die Stadtvertreter spenden Beifall.

Anschließend wird ohne Diskussion über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-006

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2017.

beschlossen – Ja 19

zu TOP 11 Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2015 und Wirtschaftspläne 2017 als Anlage zum Haushalt 2017 der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-143

Stadtvertretervorsteherin Grugel weist darauf hin, dass die Kenntnisnahme beschlossen wird.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-007

Die Stadtvertretung nimmt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10,11 und 13 der GemHVO Doppik M-V die Wirtschaftspläne 2017 und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse 2015 sowie ggf. vorhandene Lageberichte der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushalt 2017 der Stadt Wolgast zur Kenntnis.

beschlossen – Ja 19

zu TOP 12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-067

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt eine kurze Einführung in den Sachverhalt. Sie verweist auf die Diskussionen im Bau- und Hauptausschuss.

Der Bürgermeister erläutert anhand des Übersichtsplanes die vorgesehenen baulichen Maßnahmen. Die Zu- und Abfahrten werden über die Feldstraße und die Saarstraße erfolgen. Dazu wird in der Saarstraße eine Rechtsabbiegespur eingerichtet. Weiterhin informiert er kurz über das weitere Verfahren zum Bebauungsplan.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-008

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 37/04 vom 07.06.2004 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Sondergebiet Einzelhandel an der Chausseestraße“ und Einstellung des Verfahrens.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“. Die Überplanung in Teilabschnitten wird ausgeschlossen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,42 ha und umfasst die Flurstücke 1/3, 1/4, 1/6, 1/7, 2/1, 3/1, 3/2, 4, 5, 6, 7/5, 7/7, 7/9, 7/10, 7/12, 7/13, 7/14, 7/16, 7/17, 7/18, 7/19 sowie Teilflächen der Flurstücke 29 und 92 der Flur 10, Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet befindet sich südlich der Chausseestraße (B 111), östlich der Saarstraße und westlich der Feldstraße. Das Plangebiet grenzt südöstlich an den Friedhof Feldstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
3. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 ist die Ausweisung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Der Vorhabenträger plant die Ausweisung von einem Baufeld für einen Lebensmittelcounter mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 2.500 m² und einer Verkaufsraumfläche (VK) von ca. 1.500 m² im westlichen Planbereich, von einem Baufeld im östlichen Planbereich mit ca. 5.000 m² BGF und ca. 3.400 m² für Lebensmittel, Drogerie, Textilien und sonstiges, sowie die Ausweisung der erforderlichen Stellplätze. Im Bauleitplanverfahren soll ebenfalls die Anbindung des Sondergebietes an die öffentlichen Verkehrsflächen geregelt werden.
4. Die Planung wird nach §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 19

zu TOP 13 **Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den Teilbereich südlich des Seitenweges im OT Pritzier**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-131

Nach kurzer Erläuterung durch Stadtvertretervorsteherin Grugel und Bürgermeister Weigler wird ohne Diskussion über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-009

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den Teilbereich südlich des Seitenweges im OT Pritzier und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 04-B 2006-037 der Gemeindevertretung Hohendorf.

beschlossen – Ja 19

zu TOP 14 **Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zu den Entwürfen der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Hohendorf**
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-145

Bürgermeister Weigler erläutert kurz den Sachverhalt. Insbesondere verweist er auf Änderungen gegenüber der Aufstellung der Klarstellungssatzung.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-010

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Abwägung der zu den Entwürfen der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in den Fassungen von 04-2016 und 09/2016 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger gemäß Anlage 1.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern mitzuteilen.

beschlossen – Ja 19

**zu TOP 15 Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten OT Hohendorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-146**

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert kurz den Sachverhalt.
Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-011

Die Stadtvertretung beschließt:

1. In den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf werden folgende Grundstücke einbezogen:

Stadt	Wolgast
Ortsteil	Hohendorf
Gemarkung	Hohendorf
Flur	2
Flurstücke	27 teilweise, 37 - 40, 41 teilweise, 42, 44 teilweise, 45 - 47, 48 teilweise, 49 - 53, 54 teilweise, 55 - 83, 85 - 98, 149 - 151, 152 - 154 teilweise, 156 teilweise, 157, 158 teilweise, 160 - 163, 164 teilweise, 168, 169 teilweise, 170, 172 - 174, 176 , 179, 180 teilweise, 183 - 185 teilweise, 188 - 190 teilweise, 191 - 193, 194 teilweise, 196 - 198 teilweise, 228 - 232 teilweise, 233, 234 teilweise, 235 - 245, 246 teilweise, 248 - 249, 250 - 252 teilweise, 254 teilweise, 304 teilweise, 305 -309, 311 - 312 teilweise, 349 teilweise, 350 - 351 teilweise, 353 - 360, 361 teilweise, 362 - 375, 377 - 379, 380 teilweise, 381, 394 - 398, 399 - 401 teilweise, 404/1, 405 - 406, 429 teilweise, 432, 433, 434 teilweise, 435 – 436, 439 - 466, 491 - 493, 494 teilweise, 495 - 499, 500 teilweise, 501 - 505, 507 teilweise, 512 - 517, 518/1 und 518/2, 520 - 524, 526 - 529, 531 - 533, 534/1 und 534/2, 535 - 536, 537 teilweise und 538 - 552

Die Gesamtfläche des Satzungsgebietes beträgt rd. 36,61 ha.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) und § 11 Abs. 3 BNatSchG beschließt die Stadtvertretung Wolgast die Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf der Stadt Wolgast, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf der Stadt Wolgast alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

beschlossen – Ja 19

**zu TOP 16 Aufstellung des BP 2 Solarpark Lentschow" und 2. Änderung des FNP der Gemeinde Murchin
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-133**

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinde Murchin mitgeteilt wurde, die Stadt Lassan zu beteiligen und erläutert kurz den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-012

Die Stadtvertretung Wolgast hat zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Lentschow“ und zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 keine Bedenken und Anregungen.

beschlossen – Ja 17 Enthaltung 2

**zu TOP 17 Einvernehmen der Gemeinde zu verschiedenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück Netzebänder Straße 1
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-136**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und verliest die einzelnen beantragten Maßnahmen. Er erklärt, was unter einem biologischen Bodenfilter zu verstehen ist.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-013

Die Stadtvertretung beschließt die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zu nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben auf den Flurstücken 103/11 und 106/3 der Flur 14 Gemarkung Wolgast, auf dem Grundstück Netzebänder Straße 1 und der südlich angrenzenden Ackerfläche:

1. Neubau von 5 Schweinemastställen (5Stck.) inkl. Verbinder; AZ 04981-16-05
2. Neubau von 2 Luftwäschern, AZ 04982-16-05
3. Anbau an Futterhaus, AZ 04983-16-05
4. Neubau Flüssigkomponentenlager, AZ 04984-16-05
5. Neubau Löschwasserteich mit Feuerwehrrstellfläche, AZ 04985-16-05
6. Neubau biologischer Bodenfilter (Sickerfläche), AZ 04986-16-05
7. Neubau Überdachung Güllebehälter, AZ 06384-16-05

beschlossen – Ja 19

**zu TOP 18 Stellungnahme der Stadt Wolgast zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühhannsdorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-137**

Bürgermeister Weigler erläutert kurz den Sachverhalt.

In diesem Zusammenhang informiert er über eine Neuordnung zum Stadtgebiet von Wolgast. In Lühhannsdorf biegt man vor dem Imbiss links in die Ringstraße ab. Am Ende der Straße befindet sich in einem Waldgebiet ein Wohnhaus (Forsthaus), in dem ein Ehepaar wohnt. Dieses Waldgebiet gehört zur Gemarkung Buddenhagen und damit zum Stadtgebiet Wolgast. Gebietsänderungswünsche der Gemeinde Lühhannsdorf konnten aufgrund der immensen Vermessungskosten nicht erfüllt werden. Die Gemeinde Lühhannsdorf hat davon Abstand genommen.

Stadtvertreter Pens wirft ein, dass künftig vorsichtig damit umgegangen werden sollte, wenn Nachbargemeinden immer mehr Bauflächen ausweisen. Es ziehen immer mehr Einwohner in den ländlichen Bereich, was sich für die Wohnungsunternehmen negativ auswirkt.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-014

Die Stadtvertretung Wolgast hat keine Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf.

beschlossen – Ja 19

**zu TOP 19 Stellungnahme der Stadt Wolgast zur Aufstellung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Gemeinde Lühmannsdorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2016-139**

Bürgermeister Weigler erläutert den Sachverhalt. Er verliest das Zitat aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan der Umweltplan GmbH Stralsund im vorletzten Absatz der Begründung zur Vorlage. Dies war der Grund für die Empfehlungen des Bau- und des Hauptausschusses, Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu beschließen.

Auf die Anfrage von Stadtvertreter Plückhahn, ob der Landkreis die Entscheidung der Stadtvertretung kippen kann, informiert Bürgermeister Weigler, dass in dem Begleitplan die Belastungen der Landschaftsbildräume im Bereich der Wirkzone der geplanten Windenergieanlage (WEA) dargestellt werden. Dieses Vorhaben ist daher höherrangig einzuordnen als eine Einvernehmensentscheidung. Die Gemeinde Lühmannsdorf muss sich damit auseinandersetzen und kann die Stellungnahme der Stadt Wolgast abwägen, wenn dies sachlich begründet werden kann.

An die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse angelehnt, wird über Punkt 2 des Beschlussvorschlages abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2017-015

Die Stadtvertretung äußert Bedenken zum Entwurf des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Lühmannsdorf. Die im Sondergebiet Windenergie geplante Windkraftanlage mit einer Höhe von 199,5 m beeinträchtigt das Landschaftsbild aus Sicht der Stadt Wolgast.

beschlossen – Ja 18 Enthaltung 1

zu TOP 20 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

Keine.

–

zu TOP 21 Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

–

zu TOP 22 Anfragen der Stadtvertreter

Mangelhafte Straßenreparatur

Stadtvertreter Markgraf bemängelt die Ausführung der Reparaturmaßnahme Wedeler Straße. Er ist darüber informiert worden, dass sich bei Regen das Wasser auf der Straße sammelt und nicht in den vorhandenen Regenwassereinlauf fließt. Er bittet entsprechend um Prüfung und Abänderung.

Bürgermeister Weigler nimmt diesen Sachverhalt mit. Verwaltungsseitig wird eine Prüfung erfolgen.

Querungshilfe Breite Straße/ Backofentrift

Stadtvertreter Schneider erkundigt sich zum wiederholten Male nach einer besseren Ausleuchtung der Querungshilfe. Er verweist darauf, dass diese durch Kinder für den Schulweg genutzt wird. Die Kinder sind auf der Querungshilfe für Fahrzeugführer sehr schlecht zu sehen. Nach der Umstellung der Beleuchtung auf LED ist seiner Meinung nach die Ausleuchtung noch schwächer geworden.

Der Bürgermeister äußert, dass die Querungshilfe DIN-gerecht gebaut wurde. Verwaltungsseitig ist noch keine Lösung gefunden worden. Eventuell kann die Leuchtkraft der Straßenlampe erhöht werden. Er schlägt vor, den Sachverhalt zur Diskussion in den Bauausschuss zu verweisen.

Damit erklärt sich Stadtvertreter Schneider einverstanden.

Buswartehäuschen

Stadtvertreter Bergemann macht zum wiederholten Male auf den schlechten Zustand der Buswartehäuschen aufmerksam, insbesondere in der Chausseestraße (Schwesternwohnheim). In der Diesterwegstraße wurde eine Bushaltestelle zurückgebaut. Er bittet um Mitteilung, ob die Zuständigkeit inzwischen bei der Stadt Wolgast liegt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Buswartehäuschen nicht in das Eigentum der Stadt übergehen. Sie werden durch die Fremdfirma als Werbeflächen genutzt. Allerdings sind diese sehr ungepflegt und teilweise defekt. Die Firma wird immer wieder angemahnt. Der Bürgermeister rät dazu, dieses Verfahren fortzuführen, um ausreichend Argumente für eine Kündigung zu sammeln. Perspektivisch könnten an den Stellen eigene Bushaltestellen gebaut werden.

–

zu TOP 23 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen gestellt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.35 Uhr. Sie verabschiedet den Vertreter der Presse sowie den Einwohner. Frau Jaddatz verlässt zu diesem Zeitpunkt die Sitzung.

Um 19.40 Uhr wird mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

–

Brigitte Grugel

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriftführung